

Änderungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Annelie Buntenbach, Gerd Poppe, Waltraud Schoppe, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9005, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Kapitel 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – wird in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung nach den §§ 23,44 BHO) bei dem Titel 686 16 – Förderung der deutschen Sprache im Ausland sowie kultur- und bildungspolitische Förderung deutscher Minderheiten in MOE und GUS – folgender Haushaltsvermerk aufgenommen:

„Zuwendungen für den Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) sind ausgeschlossen.“

Die vorgesehenen Zuwendungen in diesem Titel für den VDA in Höhe von 2 500 TDM sind zugunsten des Goethe-Instituts München e. V. – Betrieb (Titel 686 40) umzuschichten.

2. Im Kapitel 05 04 – Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland – werden in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung nach den §§ 23,44 BHO) bei dem Titel 686 15 – Programmarbeit – Untertitel 1.1.-1.5. beim Zuwendungsempfänger Inter Nationes e. V. die Projektmittel in Höhe von 600 TDM umgewidmet zugunsten des Goethe-Instituts München e. V. – Betrieb (Titel 686 40).

Insgesamt wird der Titel 686 40 (Goethe-Institut München e. V. – Betrieb) damit um 3 100 TDM erhöht.

Bonn, den 25. November 1997

Antje Hermenau
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Annelie Buntenbach**Gerd Poppe****Waltraud Schoppe****Ludger Volmer****Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion****Begründung**

Die Goethe-Institute stellen einen wichtigen Faktor in der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und bei der Vermittlung eines kritisch-konstruktiven Bildes der Bundesrepublik Deutschland im Ausland dar. Gerade die Goethe-Institute bieten vielen Menschen im Ausland die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen und einen Zugang zur deutschen Kultur zu erhalten. Darüber hinaus leisten die Goethe-Institute eine umfassende Informationsarbeit, was gerade in abgeschotteten Gesellschaften vonnöten ist.

Das Goethe-Institut mußte wie alle Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts seinen Verhandlungsentwurf 1998 so aufstellen, daß bei der institutionellen Förderung die im Haushaltsjahr 1997 erfolgte Zuwendung abzüglich der Globalen Minderausgabe überrollt wird. Entsprechend beläuft sich die Kürzung für 1998 auf geplante 6 137 TDM. Insofern wird die Politik der personellen Ausdünnung und der Schließung von Instituten fortgesetzt. In langen Jahren aufgebaute Beziehungen werden abgebrochen und nicht nur finanzielles, sondern auch Vertrauens-Kapital vernichtet. Die drastische Kürzungssumme soll zumindest etwa zur Hälfte der Summe zurückgenommen werden.

Die dafür erforderlichen Mittel können aus dem Etat des Auswärtigen Amts umgeschichtet werden. Zum einen muß der bisherige Zuwendungsempfänger „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) zukünftig aus folgenden Gründen wegfallen:

Der VDA erfüllt nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht die Voraussetzungen der Bundeshaushaltsordnung für Zuwendungsempfänger. Aus Projektförderungen des Bundesinnenministeriums (BMI) zugunsten deutschstämmiger Minderheiten sind Rückforderungen in Höhe von ca. 22 000 TDM entstanden, deren Begleichung dem VDA derzeit nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang ermittelt auch die Bonner Staatsanwaltschaft gegen einen ehemaligen VDA-Mitarbeiter und einem an den Projekten beteiligten Unternehmer. Ungeklärt ist bei mehreren Projekten immer noch, wohin die Gelder, die jetzt nicht mehr zurückgezahlt werden können, geflossen sind. Das Bundesinnenministerium hat seit Oktober 1997 die Projektzusammenarbeit mit dem VDA eingestellt. Zwar sind bei der Abrechnung der Projektgelder des Auswärtigen Amts keine Probleme aufgetreten, bis zur abschließenden Aufklärung des VDA-Gesamtkomplexes muß der Verein jedoch grundsätzlich von der weiteren Bundesförderung ausgeschlossen werden. Vor allem darf das Auswärtige Amt nicht als Ersatz für das BMI in dem Sinn dienen, daß die bisher über BMI-Mit-

tel finanzierte VDA-Infrastruktur in Rußland und anderen Staaten der GUS jetzt über die Projektmittel des Auswärtigen Amts erfolgt. Falls es dann nämlich zu einem Mißverhältnis zwischen Verwaltungs- und Projektkosten und damit faktisch zu einer institutionellen Förderung kommen sollte (760 bis 800 TDM und damit mehr als ein Drittel der Gesamtsumme für Verwaltungs-Infrastrukturkosten/1 740 TDM für Projektkosten), dann würde dies gegen die eindeutige Beschlußlage im Haushaltsausschuß verstoßen, nach der nicht mehr als 12 % der Mittelzuweisung für Verwaltungskosten veranschlagt werden dürfen, und wäre haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Auch aufgrund seiner politischen Ausrichtung ist der VDA insbesondere für Auslandsprojekte der Bundesregierung ein ungeeigneter Mittler und das Goethe-Institut der weitaus seriösere Mittler.

Zum anderen soll eine Kürzung der Projektmittel bei Inter Nationes e. V. im Etat des Auswärtigen Amts erfolgen, da im Regierungsentwurf eine Erhöhung für diesen Zuwendungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen war. Diese Erhöhungssumme von 600 TDM soll statt dessen zusätzlich zu den VDA-Mitteln (2 500 TDM) ebenfalls dazu dienen, die im Regierungsentwurf und in den Haushaltsberatungen vorgesehene Kürzung des Titel-Ansatzes Goethe-Institut abzumildern.

